

🔒 Berufsgenossenschaft

20.000 Verdachtsfälle auf COVID-19 als Berufskrankheit

Hygienekonzepte in Kliniken, Pflege und Praxen scheinen als Schutz vor einer Corona-Ansteckung weitgehend zu wirken. Das zeigen die bei der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldeten Verdachtsfälle auf COVID-19 als Berufskrankheit.

Von Matthias Wallenfels

Veröffentlicht: 04.02.2021, 15:36 Uhr



Schutzmaßnahmen angesagt: Im Arbeitsalltag liegt für MFA und andere Vertreter der Gesundheits- und Wohlfahrtsberufe derzeit das Risiko einer SARS-CoV-2-Infektion besonders in der Luft.

© lev dolgachov / Zoonar / picture alliance

Hamburg. Die Berufsgenossenschaft für das Gesundheitswesen und die Wohlfahrtspflege (BGW), die unter anderem für Beschäftigte in Kliniken sowie Arzt- und Zahnarztpraxen zuständig ist, verzeichnet für das abgelaufene Jahr 2020 bei knapp neun Millionen Versicherten insgesamt 19.774 meldepflichtige Verdachtsanzeigen auf COVID-19 als Berufskrankheit (BK).

Von 15.666 bereits begutachteten Fällen seien 12.312 positiv beschieden worden, heißt es von BGW-Seite auf Nachfrage der „Ärzte Zeitung“ – eine Quote von 78,6 Prozent.

COVID-19 wird unter der BK-Nummer 3101 (Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war) subsumiert, in der laut Berufskrankheitenliste auch Infektionskrankheiten wie Hepatitis, Tuberkulose oder auch HIV/Aids verortet sind.

Zuerst Fokus auf Therapie und Reha

„Da COVID-19 eine derartige Infektionskrankheit ist, kommt eine Anerkennung als Berufskrankheit unter den dort genannten Voraussetzungen in Betracht“, verdeutlichte die Deutsche gesetzliche

Branchen hinweg bereits 5700 COVID-19-Erkrankungen als BK (<https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Bisher-rund-6000-COVID-19-Faelle-als-Berufskrankheit-anerkannt-411083.html>) anerkannt worden waren.

Wie BGW-Hauptgeschäftsführer Professor Stephan Brandenburg verdeutlicht, gelte denjenigen Versicherten das besondere Augenmerk der Berufsgenossenschaft, die länger und intensiver von COVID-19 betroffen sind. „Diese erhalten gemäß unserem gesetzlichen Auftrag Heilbehandlung und weitere Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln“, so Brandenburg. Er appelliert an alle BGW-Versicherten, zügig die entsprechenden Verdachtsfälle zu melden, damit rasch gehandelt werden könne.

Zum Hintergrund: Für die betroffenen Vertreter der Gesundheitsberufe bedeutet die Anerkennung zunächst nur, dass die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten der Heilbehandlung sowie der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation übernimmt. Bei einer bleibenden Minderung der Erwerbsfähigkeit kann sie auch eine Rente zahlen. Im Todesfall können Hinterbliebene eine Hinterbliebenenrente erhalten.

Klinikbeschäftigte am häufigsten betroffen

Ein Blick in die BGW-Statistik offenbart, dass Mitarbeiter in Kliniken mit 9005 Fällen bei mehr als 770.000 Vollbeschäftigten (VB) am häufigsten von einer SARS-CoV-2-Ansteckung im beruflichen Kontext in Gesundheit und Wohlfahrt betroffen waren (*siehe nachfolgende Grafik*).

Die BGW weist hier allerdings keine Differenzierung nach Meldung, Prüfung und Anerkennung aus. Insgesamt werden die Zahlen für etwas mehr als fünf Millionen Vollbeschäftigte ausgewiesen. Das heißt, Teilzeitstellen wurden zu Vollzeitäquivalenten zusammengefasst.

An zweiter Stelle mit absolut 6819 Fällen folgt die Pflege bei allerdings mehr als einer Million Vollbeschäftigten. An dritter Stelle rangieren Vertreter der Beratung und Betreuung mit 1448 Fällen (735.000 VB), gefolgt von Beschäftigten in Haus- und Facharztpraxen mit 1038 Fällen bei 481.000 Vollbeschäftigten.



Zahnmedizin kommt am besten weg

In der Kinderbetreuung verzeichnete die BGW bei rund 544.000 Vollbeschäftigten 480 gemeldete Verdachtsfälle, im Bereich berufliche Rehabilitation und Werkstätten mit 413.000 VB waren es 356, auf therapeutische Praxen entfielen bei 285.000 VB 281 Meldungen.

Mit 85 am wenigsten Verdachtsmeldungen verzeichnete bei den ausgewiesenen Zweigen die Zahnmedizin bei rund 240.000 Vollbeschäftigten.

Die restlichen 262 Verdachtsmeldungen bei 616.000 VB beziehen sich auf die sonstigen Bereiche, wozu Beschäftigte in zum Beispiel Heilpraktikerpraxen, Apotheken, aber auch bei Kosmetikstudios oder Friseuren, die der BGW zugeordnet sind.